

Übersicht der wichtigsten Änderungen in den Reglementen des Ressort Trainerausbildung SFV

TRAINERREGLEMENT

Artikel 3

UEFA C-Diplom – Gültigkeitsbereich angepasst

Alt: Junior League

Neu: Youth League – neue Bezeichnung

UEFA B-Diplom – Gültigkeitsbereich angepasst

Alt: Regionalauswahl FF-13 bisher B-Youth (Footeco-Diplom)

Neu: Regionalauswahl FF-13 analog der U-15 und U-16 der Frauen

UEFA A-Diplom – Gültigkeitsbereich angepasst

Alt: U-16

Neu: U-16 Elite – neue Bezeichnung und Präzisierung der Stufe

Alt: Frauen NLA

Neu: Woman's Super League – neue Bezeichnung



UEFA B-Youth Diplom – Spezialisierung – Ausbildungsstufe – Diplom – Gültigkeitsbereich angepasst

Alt: Footeco-Kurs

Neu: B-Youth Kurs – Anpassung der Bezeichnung an die UEFA

Neu: Stufe U-16B braucht nur noch das B-Youth Diplom

Alt: UEFA B-Youth

Neu: UEFA B-Youth Diplom – Präzisierung und Vorbereitung auf die Validierung der UEFA

SFV Torhütertrainer Diplom Niveau 1 – Gültigkeitsbereich angepasst

Neu: ohne Stufe Regionalauswahl FF-13

SFV Torhütertrainer Diplom Niveau 2 – Gültigkeitsbereich angepasst

Alt: Frauen NLA

Neu: Woman's Super League – neue Bezeichnung

SFV Athletiktrainer Diplom Niveau 2 – Gültigkeitsbereich angepasst

Alt: Frauen NLA

Neu: Woman's Super League – neue Bezeichnung

Artikel 6

Verpflichtung von Trainern

Die Tabelle Spielkategorie und Diplom dient zur Kontrolle und wurde an die Tabelle des Artikels 3 angepasst.

Punkt 3: Präzisierung betreffend **zwei** gleichberechtigten Trainern.



TRAINERREGLEMENT SFL

Artikel 2

Änderung der Namensgebung von Konditionstrainer zum Athletiktrainer

Artikel 5

Änderung der Namensgebung von Konditionstrainer zum Athletiktrainer



AUSFÜHRUNGSVORSCHRIFTEN ZUM TRAINERREGLEMENT

Die männliche Form von Bezeichnungen, die sich auf natürliche Personen beziehen (z.B. „Spieler“, „Funktionär“, etc.), erfasst Männer und Frauen. Dieses Dokument wurde vor der Einführung und Umsetzung der vollumfänglich geschlechtergerechten Sprache im SFV verfasst. Begriffe in der Einzahl schliessen die Mehrzahl mit ein und umgekehrt.

1. Fortbildung und Diplomerneuerung

Ergänzung im **Punkt 1.4**: Der SFV erlaubt einem diplomierten Trainer, dessen Fortbildung länger als zwei Jahre zurückliegt, den Besuch von Aus- und Weiterbildungen. Hingegen kann ein solcher Trainer weder an Trainerprüfungen teilnehmen, ein Diplom erwerben noch ein Diplom erneuern lassen, bis er seiner Fortbildungspflicht nachgekommen ist.

2. SFV-Ausweise

Präzisierung betreffend der Abgabe: Anrecht auf einen Ausweis haben alle Trainer, welche im Besitz eines gültigen SFV-Diplomes sind, ihre Weiterbildungspflicht erfüllt haben (alle zwei Jahre ein Modul Fortbildung Fussball besuchen) sowie aktiv eine Mannschaft trainieren und entsprechend auf www.clubcorner.ch registriert sind.

Diplomierte hauptverantwortliche Trainer, welche ab dem Erwerb des SFV-Diplomes während 15 Jahren bei SFV-Klubs oder Regionalverbänden tätig waren, können beim Ressort Trainerausbildung schriftlich eine Karte «auf Lebzeit» beantragen.

Die Abgabe der Ausweise erfolgt durch die Direktion Fussballentwicklung SFV über die Klubs und pro Kalenderjahr. Die Kosten pro Karte werden dem Kontokorrent des Klubs beim SFV belastet. Entscheide der Direktion Fussballentwicklung SFV über die Ausweise sind endgültig.

3. Provisorische Bewilligungen

Präzisierung im **Punkt 3.1** betreffend Erteilung: b) der verantwortliche Trainer, das entsprechende Diplom im unter Ziffer 1.4 genannten Status «weggefallen» besitzt und in derjenigen Saison, für die die provisorische Bewilligung gilt, mit dem Besuch eines Modul Fortbildung Fussball das Diplom wiedererlangt.

Punkt 3.4 Eine provisorische Bewilligung für das UEFA-A- oder B-Diplom ist nur möglich, falls die entsprechende Aufnahmeprüfung erfolgreich absolviert wurde. Falls die entsprechende Aufnahmeprüfung des UEFA-A- oder B-Diploms nicht erfolgreich absolviert wurde, ist die provisorische Bewilligung nur noch **für die Vorrunde** der aktuell laufenden Meisterschaft gültig.

Punkt 3.6 Anpassungen bei den Stufen:

	U-21 SFL U-18 / U-17 / U-16 Elite Promotion League	1. Liga	U-15 U-16B (1) Woman's Super League (2) Label: Torhütertrainer (2) Athletiktrainer (2)	FE-13 und FE-14 Youth League 2. Liga interregional 2. Liga regional 3. Liga Frauen NLB / 1. Liga Frauenfussball NWF (U-19 / U-17)	Futsal
--	---	---------	--	--	--------

4. Ausnahmewilligungen

Neu erhalten auch Trainer von Aufsteigern in die Promotion League und 2. Liga interregional eine Ausnahmewilligung. Im Gegenzug die Aufsteiger in die Youth League und 3. Liga keine mehr.



6. Äquivalenz / Anerkennungsverfahren von Kompetenzen und Diplomen

Der ganze Punkt wurde neu verfasst und angepasst.

7. Kriterien für die Zulassung zu den Angeboten der Trainerbildung Schweiz

Die Kriterien wurden präzisiert und erweitert.

9. Rekurse

Die Rekursgründe wurden präzisiert.



AUFNAHME- UND PRÜFUNGSBEDINGUNGEN

Die männliche Form von Bezeichnungen, die sich auf natürliche Personen beziehen (z.B. „Spieler“, „Funktionär“, etc.), erfasst Männer und Frauen. Dieses Dokument wurde vor der Einführung und Umsetzung der vollumfänglich geschlechtergerechten Sprache im SFV verfasst. Begriffe in der Einzahl schliessen die Mehrzahl mit ein und umgekehrt.

Gemäss UEFA Konvention 2020 liegt die Mindestanzahl Teilnehmer für UEFA-Diplome bei 8 pro Kurs.

Für die Wiederanerkennung der Diplome ist ein J+S-Modul Fortbildung Fussball Kindersport (für D-Diplom) oder ein J+S-Modul Fortbildung Fussball Jugendsport zu absolvieren. Für die UEFA C, UEFA B, UEFA B-Youth, UEFA A und UEFA A-Youth Diplome kann der Ressortleiter der Trainerausbildung zusätzliche Auflagen oder Modulbesuche bestimmen.

Die J+S-Anerkennung Fussball gilt für alle Stufen der Diplome als Voraussetzung. Das bedeutet u.a. für Trainer mit ausländischen Diplomen (gilt auch für UEFA-Diplome), dass sie zwingend den «Einführungskurs ins CH-Sportsystem» besuchen müssen. Ausgenommen sind die Haupttrainer mit der UEFA Pro Lizenz in der Super- bzw. Challenge League. Hier gelten separate Bestimmungen.

Der endgültige Entscheid bei Unklarheiten obliegt der Kommission Direktion Fussballentwicklung (DFE) des SFV.



Der Status unserer besten Spieler/innen – Ausbildung «NATIONAL»

Für die Aufnahme und den Erwerb des UEFA A-Diploms müssen sie eine hauptverantwortliche Trainertätigkeit von mindestens 24 Monaten mit einer Mannschaft auf Niveau U-15 bis U-17 des Junioren-Spitzenfußballs nachweisen. Für die Übernahme einer U-15/U-16B Mannschaft muss zwingend die Ausbildung UEFA B-Youth besucht, bzw. abgeschlossen werden.

Neue Kategorie: Anerkennung Spieler/in Status „National plus“

Um als Spieler/in „National plus“ anerkannt zu werden, muss der/die Spieler/in die folgenden Bedingungen erfüllen:

- mindestens 50 Spiele in der Schweizer A-Nationalmannschaft
- Der/die Spieler/in „National plus“ im Besitze des UEFA B-Diploms kann seine/ihre Karriere als 1. Assistent/in in der Super League (Vertrag 100%) starten, vorausgesetzt er/sie kann mindestens 12 Monate eine Trainertätigkeit als hauptverantwortliche/r Trainer/in mit einer Mannschaft auf Niveau U-15 bis U-17 des Junioren-Spitzenfußballs nachweisen. In diesem Fall profitiert er/sie von einer provisorischen Bewilligung und meldet sich für das folgende UEFA A-Diplom an.



UEFA B-Diplom / J+S-Weiterbildung 2 (WB 2) / Einführung Leistungssport

Aufnahmeprüfung für das UEFA B-Diplom

- Mindestalter für die Aufnahme
- 20 Jahre
- Theorie-Prüfung schriftlich
- Technik-Prüfung
- Die Aufnahmeprüfung für das UEFA B-Diplom wird in Wettbewerbsform durchgeführt. Es können pro Region nur die 30 besten Kandidaten in den UEFA B-Diplomkurs aufgenommen werden.
- Für eine eventuelle Aufnahme und zum Bestehen der Aufnahmeprüfung muss der Kandidat mindestens 70% der möglichen Punktzahl erreichen.
- Die nicht berücksichtigten Kandidaten können gemäss Reihenfolge des Klassements den Platz eines zugelassenen Teilnehmers, der seine Kandidatur zurückzieht, übernehmen. Aber auch in diesem Fall muss die Mindestanzahl von 70% der möglichen Punkte erreicht worden sein. Falls bei einer anderen Region noch freie Plätze zur Verfügung stehen, steht es dem Kandidaten frei, daran teilzunehmen. Aber auch in diesem Fall muss die Mindestanzahl von 70% der möglichen Punkte erreicht worden sein.

Kurskosten

- Modul 1 / CHF 120.- (Aufnahmeprüfung)
- Modul 2 / CHF 150.- / 300.- (Profil B)
- Modul 3 / CHF 150.- / 300.- (Profil B)
- Modul 4 / CHF 100.- / 200.- (Profil B)
- Modul 5 / CHF 250.- (Schlussprüfung)
- **Kosten für Übernachtungen gehen zu Lasten der Teilnehmer**

UEFA B-Youth Diplom

Einführung

- Die Kursmodule beinhalten den Stoff für die Trainer des Junioren-Spitzenfussballs auf der Stufe **U-16B**, U-15, FE-14, FE-13, Frauen U-19 und U-17 und sind Basis für die Inhalte des Junioren-Spitzenfussballs.

Aufnahmebedingungen

- Gültiges UEFA B-Diplom
- Aktive Tätigkeit als hauptverantwortlicher Trainer einer FE-13 / FE-14 / U-15 / **U-16B** oder Frauen
 - U-19 / U-17 Mannschaft

Kurskosten

- CHF 500.-
- **Kosten für Übernachtungen gehen zu Lasten der Teilnehmer**



UEFA A-Diplom

Aufnahmebedingungen

- Gültiges UEFA B-Diplom
- Mindestens 24 Monate Trainertätigkeit als **hauptverantwortlicher Trainer in den letzten 5 Jahren nach dem Erwerb des UEFA B Diploms**
 - mit einer Mannschaft im **11er Fussball:**
 - ~~FE-14 / U-15 / U-16B / 2. Liga Interregional / 2. Liga Regional / Junior League~~
 - Frauenfussball NLB / U-19 / ~~U-17~~

Wichtig:

- Der Trainer muss beim Start des ersten Moduls des UEFA A-Diploms aktiv eine Tätigkeit als hauptverantwortlicher Trainer mit einer Mannschaft auf folgendem Niveau trainieren mit einer Mannschaft im 11er Fussball:
 - ~~FE-14 / U-15 / U-16 B / 2. Liga interregional / 2. Liga Regional / Junior League~~
 - Frauenfussball NLB / U-19 / ~~U-17~~

Kurskosten

- CHF 100.- Aufnahmeprüfung
- CHF 3'000.- (kein Anspruch auf Übernachtungskosten)

Wichtig: Übergangsbestimmung gemäss separatem Schreiben vom 30. Juni 2022

UEFA A-Youth Elite Diplom

Aufnahmebedingungen

- Die Trainer der U-18 national und U-21 sind verpflichtet, diesen Kurs zu besuchen
- Die Trainer der **U-18B / U-17 / U-16 Elite** können sich für diesen Kurs einschreiben
- Die Priorität haben die Trainer der U-18 national und der U-21

UEFA Pro Lizenz

Grundbedingungen für die Anmeldung und Teilnahme am Assessment

- Der Trainer muss im Besitz des UEFA A-Diploms sein
- Der Trainer muss im Besitz des eidg. Fachausweises Trainer Leistungssport (inkl. BTL) sein
- Mindestaktivität: **36 Monate** als hauptverantwortlicher Trainer in den letzten 5 Jahren
 - ~~1. Liga /~~ Promotion League
 - U-18 national / U-21 Junioren-Spitzenfussball
 - **1. Assistentztrainer (präsent und beteiligt an allen Trainingseinheiten auf dem Platz) gemäss Ankündigung SFL-Lizenzierung mit einem Profivertrag (100%) in der Super League**
 - Woman's Super League (nur in der Funktion als Haupttrainer)



Aufnahmebedingungen für den/die Spieler/in Status „National“

- Der Trainer muss im Besitz des UEFA A-Diploms sein
- Der Trainer muss im Besitz des eidg. Fachausweises Trainer Leistungssport (inkl. BTL) sein
- Mindestaktivität: **24 Monate** als hauptverantwortlicher Trainer in den letzten 4 Jahren
 - ~~1. Liga~~ / Promotion League
 - U-18 national / U-21 Junioren-Spitzenfussball
 - **1. Assistentstrainer (präsent und beteiligt an allen Trainingseinheiten auf dem Platz) gemäss Ankündigung SFL-Lizenzierung mit einem Profivertrag (100%) in der Super League**
 - Woman's Super League (nur in der Funktion als Haupttrainer)
- SFV-Auswahltrainer/in
- **Der Trainer muss im Besitz des UEFA A-Diploms sein**
- **Der Trainer muss im Besitz des eidg. Fachausweises Trainer Leistungssport (inkl. BTL) sein**
 - **Ein Trainer, der 2 Jahre als Profi (100%) eine U-18 national oder U-21 Mannschaft des Junioren-Spitzenfussballs trainiert hat und 2 Jahre Trainer einer Schweizer Auswahlmannschaft U-17 oder U-18 war, kann sich für die UEFA Pro Lizenz anmelden.**
 - **Eine Trainerin, die 2 Jahre eine Mannschaft der Axa Womens Super League trainiert hat und 2 Jahre Trainerin einer Schweizer Auswahlmannschaft U-17 oder U-19 war, kann sich für die UEFA Pro Lizenz anmelden.**

Wichtig:

- Der Trainer muss beim Start des ersten Moduls der UEFA Pro Lizenz als hauptverantwortlicher Trainer aktiv mindestens eine Mannschaft auf folgendem Niveau trainieren:
 - ~~1. Liga~~ / Promotion League
 - U-18 national / U-21 Junioren-Spitzenfussball
 - 1. Assistentztrainer (präsent und beteiligt an allen Trainingseinheiten auf dem Platz) gemäss Ankündigung SFL-Lizenzierung mit einem Profivertrag (100%) in der Super League
 - Woman's Super League (nur in der Funktion als Haupttrainer)
 - Trainer einer Schweizer Auswahlmannschaft U-17 oder U-18
 - Trainerin einer Schweizer Auswahlmannschaft U-17 oder U-19

Kurskosten

- 12'000.- (kein Anspruch auf Übernachtungskosten)



SFV-Athletiktrainer

Aufnahmebedingungen

Niveau 2

- Die Athletiktrainer, die im Besitz des SFV-Athletikdiploms Niveau1 sind, müssen eine Tätigkeit als Athletiktrainer während mindestens 2 Saisons nachweisen und im Besitz des Zertifikats **Spezialisierung Athletik Konditionstrainer** Swiss Olympic sein oder dieses erwerben können.
- Trainer mit einem akademischen Hintergrund in Sportwissenschaften (Bachelor oder Master) oder in Sportphysiotherapie (Master) müssen das Swiss Olympic **Spezialisierung Athletik Trainer** Zertifikat erwerben. Diese Kandidaten müssen im Besitz des C-Basic sein oder es erwerben können.
- Die Spezialisten im Besitz von einem Athletiktrainer-Diplom eines anderen Verbandes oder eine akademische Ausbildung in einem anderen Land absolviert haben, müssen einen Äquivalenz-Antrag mit sämtlichen notwendigen Dokumenten (s. Antrag Anerkennungsverfahren) einreichen. Die Kommission DFE des SFV entscheidet über den Antrag und gibt die Vorgehensweise für die Anerkennung der bisherigen Ausbildungen vor.
 - Die akademischen Ausbildungen müssen in den Bereichen Sportwissenschaften und/oder Athletik absolviert worden sein

Informationen

- Maglia Veronica, Mitarbeiterin Ressort Trainerausbildung, maglia.veronica@football.ch
- Kohler Michel, Verantwortlicher Athletikausbildung SFV, kohler.michel@football.ch

Kurskosten

- MF CHF 50.-
- N1 CHF 600.- in den Regionen (kein Anspruch auf Übernachtungskosten)
- N2 CHF 1'000.- (kein Anspruch auf Übernachtungskosten)
- N3 CHF 1'500.- (kein Anspruch auf Übernachtungskosten)



SFV-Torhütertrainer

Aufnahmebedingungen

Niveau 2 Youth

gültiges C-Basic Diplom

~~12 Monate~~ Tätigkeit als Torhütertrainer im Bereich FE-13 bis U-17 (U-18B), 2. Liga Inter, 1. Liga, Promotion League – Frauen: Woman's Super League / NLB / U-19, U-17

UEFA A GK Niveau 3

Der Trainer muss beim Start des ersten Moduls der Ausbildung auf der jeweiligen Stufe als Torhütertrainer aktiv sein

Technik-Prüfung bestanden, gültiges UEFA B-Diplom

Gültiges UEFA GK B-Diplom, ~~24 Monate~~ Tätigkeit als Torhütertrainer im Bereich U-15 – U-21, 1. Liga, Promotion League, Woman's Super League

Der Trainer muss beim Start des ersten Moduls der Ausbildung auf der jeweiligen Stufe als Torhütertrainer aktiv sein

Niveau 3:

- Die Prüfung beinhaltet 4 Teile:
 - eine Methodik-Prüfung
 - eine Theorie-Video-Prüfung
 - eine schriftliche Athletik-Prüfung
 - eine Projektarbeit my GK

~~• Video~~

~~• Athletik schriftlich~~

~~• Diplomarbeit my GK~~

Kurskosten

- Aufnahmeprüfung: N2 Youth CHF 50.- / UEFA GK A CHF 100.-
- MF: CHF 50.-
- N1 SFV: CHF 300.-- ohne Übernachtung, CHF 450.-- mit Übernachtung
- N2 SFV: CHF 450.-- ohne Übernachtung, CHF 600.-- mit Übernachtung
- N2 Youth: CHF 750.- (Übernachtung inklusive und obligatorisch)
- N3: CHF 3'500.-- (kein Anspruch auf Übernachtungskosten)

Torhüterdiplome in UEFA Wettbewerben

Für **Senior Mannschaften**, welche an europäischen Wettbewerben der UEFA teilnehmen gelten ab der Saison 23/24 für Torhütertrainer/innen folgende Anforderungen:

- Die höchste gültige UEFA-GK-Lizenz, die im Mitgliedsverband verfügbar ist (UEFA GK A)
 - Übergangsperiode Saison 2024/ 2025

Für Mannschaften, welche an europäischen **Juniorenwettbewerben der UEFA** teilnehmen, gelten ab der Saison 23/24 für Torhütertrainer/innen folgende Anforderungen:

- Gültige zweit höchste UEFA GK Lizenz, die im Mitgliedsverband verfügbar ist (UEFA GK B)
 - Übergangsperiode Saison 2024/ 2025

Für Teams, welche an europäischen **Wettbewerben der Senior Frauen** teilnehmen, gelten ab der Saison 23/24 für Torhütertrainer/innen folgende Anforderungen:

- Gültige zweit höchste UEFA GK Lizenz, die im Mitgliedsverband verfügbar ist (UEFA GK B)
- nationale GK Lizenz die von der UEFA zugelassen ist
 - Übergangsperiode Saison 2024/ 2025

Ab Januar 2023 gibt es die Möglichkeit beim Schweizerischen Fussballverband einen Validierungskurs zu absolvieren. Jeder Klub ist selbst für die Kontrolle der Torhüterdiplome und entsprechend der Kurse zuständig.